



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Antrag SPD Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen-Nr.: XIX-4709 Datum: 20.11.2013 Status: öffentlich
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Rahlstedt	27.11.2013

**Geschwindigkeitssituation im verkehrsberuhigten Bereich Nienhagener Straße
118-136-152
Antrag der SPD-Fraktion**

Sachverhalt:

Das Wohngebiet Rahlstedter Höhe ist komplett als Zone 30 ausgeschildert. Die Nienhagener Straße befindet sich innerhalb dieses Wohngebiets und ist für alle Verkehrsteilnehmer somit mit Tempo 30 zu befahren.

Von der Nienhagener Str. gehen einige Stichstraßen ab, von denen die meisten nahezu ausschließlich von Anliegern und deren Besuchern befahren werden.
Nur in der Stichstraße vor Hausnummer 118-136 ist die Verkehrssituation deutlich anders. Hier herrscht ein ungleich höheres Verkehrsaufkommen sowohl durch die dortige KITA (Elternverkehr sowie Produktionsküche des Betreibers) als auch die dortige Sporthalle mitsamt Parkplatz (Trainings- und Spielbetrieb).

Während die Anwohner und ihre Besucher mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 7 km/h in der als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesenen Stichstraße vertraut sind, bemerkt der Verkehr zu KITA und Sporthalle die Änderung der Geschwindigkeit von Zone 30 auf den verkehrsberuhigten Bereich mit Schrittgeschwindigkeit häufig nicht oder erst zu spät. Verstärkt wird dieser Effekt durch die häufig wechselnden Verkehre in diesem Bereich. Während die Sportanlage regelhaft von unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern angefahren wird, erfolgt auch bei den Eltern der KITA turnusmäßig ein Wechsel. Das entsprechende Zeichen der StVO für den verkehrsberuhigten Bereich ist hier offenbar nicht ausreichend und nicht allen Verkehrsteilnehmern in seiner Bedeutung bekannt.

Petition/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund möge der Regionalsausschuss Rahlstedt beschließen, der Bezirksversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der zuständigen Fachbehörde wird empfohlen, zu prüfen, mit welchen Maßnahmen Verkehrsteilnehmer wirksam auf die geltenden Vorschriften in einem verkehrsberuhigten Bereich hingewiesen werden können, insbesondere was die zulässige Höchstgeschwindigkeit angeht.

Dabei soll auch geprüft werden, ob hier im Sinne einer „besseren Visualisierung der potenziellen Gefahrenstellen“ im Rahmen eines Modellversuchs zusätzlich zum entsprechenden Verkehrszeichen die Geschwindigkeitsanordnung durch „7 km/h“-Piktogramme auf der Fahrbahn verdeutlicht werden oder durch entsprechende Zusatzzeichen bekräftigt werden kann.

Anlage/n:
keine Anlage/n